

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/075/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler
------------------------------------

## Anträge auf Übernahme freiwilliger Gastschulbeiträge für die Mädchenrealschule Abenberg und die Rudolf-Steiner-Schule in Nürnberg

1 Schreiben des Rudolf-Steiner-Schulvereins Nürnberg e. V. vom 08.11.2022

1 Schreiben der Diözese Eichstätt vom 24.11.2022\_

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	06.02.2023	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Kulturausschuss stimmt der Gewährung eines freiwilligen Gastschulbeitrages für die Mädchenrealschule Abenberg und für die Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg ab Schuljahr 2022/2023 in Höhe von 100,00 € pro Schüler\*in/Jahr zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		1.700 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		1.700 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja (für 100 € je Schüler*in/Jahr) PSK 215109.5452300 und 217109.5452300	
Folgekosten?		Ja (100 € je Schüler*in/Jahr)	

## **I. Zusammenfassung**

Die Abrechnung von Gastschulbeiträgen richtet sich nach den Regelungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (AVBaySchFG).

Nach Art. 10 BaySchFG kann der Aufwandsträger als Ausgleich für seinen finanziellen und organisatorischen Aufwand für jede Gastschülerin und jeden Gastschüler einen Beitrag bzw. Kostenersatz verlangen. Das BaySchFG gilt jedoch nur für öffentliche Schulen sowie für Ersatzschulen (Art. 1 Abs. 1 BaySchFG).

Der gesetzliche Gastschulbeitrag pro Schüler\*in liegt bei Realschulen bei 850 €/Jahr und bei Gymnasien bei 950 €/Jahr.

Weder die Rudolf-Steiner-Schule noch die Mädchenrealschule Abenberg sind staatlich anerkannte Ersatzschulen im Sinne des BaySchFG, sodass sie für ihre Gastschülerinnen und Gastschüler keinen Gastschulbeitrag von den Gebietskörperschaften verlangen können, aus dessen Gebieten die Gastschülerinnen und Gastschüler kommen.

Rechtlich ergibt sich somit keine Verpflichtung der Stadt Schwabach zur Zahlung von Gastschulbeiträgen an die beiden Träger. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, für die auch im Haushaltsjahr 2023 Mittel zur Verfügung stehen.

Derzeit erhält weder der Rudolf-Steiner-Schulverein Nürnberg e.V. noch das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt (Mädchenrealschule Abenberg) einen freiwilligen Gastschulbeitrag.

Mit Schreiben vom 08.11.2022 bzw. 24.11.2022 haben die Schulträger um eine freiwillige Unterstützung gebeten.

## **II. Sachvortrag**

### **1. Allgemeines**

Gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 19 Abs. 2 Satz 1 BaySchFG wurden die Pauschalen pro Schüler\*in für staatliche Schulen wie folgt festgelegt:

Grund- und Mittelschulen	1.475,00 €
Realschulen, Abendrealschulen	850,00 €
Gymnasien (einschl. Kollegs, Abendgymnasien)	950,00 €
Wirtschaftsschulen	1.925,00 €
+ Zuschlag für kommunale Schulen	+ 800,00 €

Derzeit werden von der Stadt Schwabach für folgende Schulen freiwillige Gastschulbeiträge gewährt.

MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e.V.: (HA Beschluss v. 07.10.2002)	80,00 € pro Schüler*in
MONTESSORI Verein Roth Schwabach e.V.: (HA Beschluss v. 24.05.2011)	80,00 € pro Schüler*in
Blindeninstitut Schule am Dachsberg: (HA Beschluss v. 27.03.2007)	100,00 € pro Schüler*in
Adolf-Reichwein-Schule (HA Beschluss v. 07.10.2002)	80,00 € pro Schüler*in
Freie Waldorfschule Wendelstein: (BuK Beschluss v. 13.06.2016)	100,00 € pro Schüler*in

Die Bezuschussung erfolgt unter Vorlage der Schülerlisten und ist dahingehend abhängig von der Beantragung durch den jeweiligen Träger.

Im Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2022) entstanden dadurch insgesamt Kosten in Höhe von:

MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e.V.:	240,00 € für 3 Schüler*innen
MONTESSORI Verein Roth Schwabach e.V.:	4.240,00 € für 53 Schüler*innen
Blindeninstitut Schule am Dachsberg:	400,00 € für 4 Schüler*innen
Adolf-Reichwein-Schule	160,00 € für 2 Schüler*innen

Die Freie Waldorfschule Wendelstein hatte für das Schuljahr 2021/2022 keinen Antrag gestellt.

Die finanzielle Förderung der o.g. Ersatzschulen durch die Stadt Schwabach begründet sich allgemein durch die Tatsache, dass die Schüler\*innen, um ihre Schulpflicht zu erfüllen, beschult werden müssen. Würde es die Ersatzschulen nicht geben, müssten diese in anderweitige Schulen untergebracht werden. Für Schulen im Gebiet der Stadt Schwabach müssten eventuell neue Klassen geschaffen werden, welche wiederum Kosten für den Schulaufwandträger verursachen. Durch die freie Schulwahl im Bereich der weiterführenden Schulen könnten sich diese Schüler ebenso für Schulen außerhalb des Stadtgebietes entscheiden und würden dadurch o.g. pauschalisierte Gastschulbeitragskosten generieren.

**Fazit: In beiden möglichen Alternativen zu den Ersatzschulen würden möglicherweise Mehrkosten im Vergleich zu der freiwilligen Förderung entstehen.**

Bei einer Abfrage vergleichbarer Förderung durch die Stadt Nürnberg bzw. den Landkreis Roth wurde uns mitgeteilt, dass

- die Stadt **Nürnberg** den Rudolf-Steiner-Schulverein Nürnberg e.V. fördert. Grundlage ist hier allerdings eine gesonderte Geschäftsweisung in welcher u.a. festgelegt ist, dass nur Institutionen bzw. Projekte im Stadtgebiet von Nürnberg gefördert werden. Freiwillige Zuschüsse an Schulen freier Träger außerhalb Nürnbergs sind damit kategorisch ausgeschlossen. Die Zuschüsse erfolgen jedoch nicht, wie bei den Gastschulbeiträgen nach dem anteiligen Schulaufwand je Schüler, sondern in Form einer Projektförderung. Derzeit wird die Förderung der Freien Schulen in Nürnberg umgestellt, sodass keine weiteren Informationen bereitgestellt werden können.
- der Landkreis **Roth** eine freiwillige Förderung lediglich Schulen mit Sitz im Landkreis zukommen lässt. Private Grund- und Mittelschulen werden nicht gefördert, da der Landkreis nicht für diese Schulen zuständig ist. Insofern beschränkt sich die Förderung auf private Realschulen und Gymnasien. Die freiwillige Bezuschussung für den Rudolf-Steiner-Schulverein wurde abgelehnt, da bereits die Freie Waldorfschule Wendelstein für Schüler\*innen aus dem Bereich des Landkreises 511,00 € erhält. Die Mädchenrealschule wird durch den Landkreis in vielerlei Hinsicht gefördert. So wurde u.a. beschlossen, dass die Schule für jede Schülerin des Landkreises den halben gesetzlichen Gastschulbeitrag von derzeit 412,50 €/Schülerin und Jahr erhält.

## 2) Rudolf-Steiner-Schulverein Nürnberg e.V.

Mit Schreiben vom 08.11.2022 stellt der Rudolf-Steiner-Schulverein Nürnberg e.V. für das Schuljahr 2022/2023 (Haushaltsjahr 2023) einen Antrag auf Sachkostenzuschuss für 5 Schüler\*innen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Schwabach. Sie bitten um Unterstützung der Kommune, um ihrer Aufgabe als Angebotsschule zur Bereicherung des Bildungswesens gerecht werden zu können.

Nach der Überprüfung der Schülerliste könnten alle 5 Schüler\*innen am Gymnasium

grundsätzlich anerkannt werden. Bei einer „Pro-Kopf-Förderung“ von 100,00 € entspricht dies einer Förderung in Höhe von **500,00 €** für das Haushaltsjahr 2023.

Für die Freien Waldorfschulen, die in Bayern nur staatlich genehmigte Ersatzschulen sind, gilt Folgendes: Die Schüler\*innen dieser Schulen haben keinen Anspruch auf Beförderungs- bzw. Erstattungsleistungen hinsichtlich des Schulwegs.

Wären beispielsweise die 5 Gymnasiasten nicht an der Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg, sondern an einem auswärtigen Gymnasium untergebracht, hätte dies bei einem pauschalierten Gastschulbeitrag von je 950,00 € Kosten in Höhe von **4.750,00 €** zur Folge.

Die möglichen Kosten für die Kostenfreiheit des Schulwegs nach den einschlägigen Vorschriften des SchKfrG und der SchBefV hiervon noch ausgeschlossen. Vom Grundsatz her würden für alle Schüler\*innen Kosten entstehen, die die nächstgelegene Schule besuchen und ab Klasse 5 weiter als 3 km von der Schule entfernt wohnen. Derzeit liegen diese Beförderungskosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel pro Schüler\*in und Jahr bei 365,00 €. (365€-Ticket)

Daher schlägt das Schul- und Sportamt einen freiwilligen Gastschulbeitrages in Höhe von 100,00 € für den Rudolf-Steiner-Schulverein Nürnberg e.V. ab dem Schuljahr 2022/2023 (Haushaltsjahr 2023) vor.

### 3) Mädchenrealschule Abenberg

Mit Schreiben vom 24.11.2022 stellt das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt für das Schuljahr 2022/2023 Haushaltsjahr 2023 einen Antrag auf Bezuschussung für 12 Schülerinnen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Schwabach. Da die tatsächlichen Kosten an den diözesanen Schulen stetig steigen und aufgrund deren aktuellen Finanzlage, bitten sie deshalb um einen Gastschulbeitrag in Höhe von 50% der staatlichen Pauschale (derzeit 412,50 €).

Nach der Überprüfung der Schülerliste könnten alle 12 Schüler\*innen an der Realschule grundsätzlich anerkannt werden. Bei einer „Pro-Kopf-Förderung“ von 100,00 € entspricht dies einer Förderung in Höhe von **1.200,00 €** für das Haushaltsjahr 2023.

Die Mädchenrealschule Abenberg ist eine weltanschaulich geführte Schule. Daher ergibt sich Folgendes: Die Schülerinnen dieser Schulen haben (anders als die Freien Waldorfschulen) einen Anspruch auf Beförderungs- bzw. Erstattungsleistungen hinsichtlich des Schulwegs.

Wären beispielsweise die 12 Realschülerinnen nicht an der Mädchenrealschule Abenberg, sondern an einer auswärtigen Realschule untergebracht, hätte dies bei einem pauschalierten Gastschulbeitrag von je 850,00 € Kosten in Höhe von **10.200,00 €** zur Folge.

Daher schlägt das Schul- und Sportamt einen freiwilligen Gastschulbeitrages in Höhe von 100,00 € für den Mädchenrealschule Abenberg ab dem Schuljahr 2022/2023 (Haushaltsjahr 2023) vor.

Von einer höheren Förderung, etwa auf dem Niveau von 50% der gesetzlichen Pauschale, rät das Schul- und Sportamt hinsichtlich der Gleichbehandlung im Bereich der übrigen freiwilligen Gastschulbeiträge ab

### III. Kosten

Die freiwilligen Gastschulbeiträge der Abendrealschule Abenberg in Höhe von 1.200,- € wären über das PSK 215109.5452300 zu zahlen, die der Rudolf-Steiner-Schule in Höhe von 500,- € über das PSK 217109.5452300.

Eine Veranschlagung für das Haushaltjahr 2023 ist mangels Anträge nicht erfolgt, jedoch

wird nach einer überschlägigen Kalkulation davon ausgegangen, dass über die vorhandenen Mittel der Aufwand abgedeckt und eine Anmeldung über den Nachtragshaushalt 2023 nicht erforderlich ist.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Neukalkulation der Ansätze notwendig sein.

#### **IV. Klimaschutz**

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.